

## Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit kultureller Förderung, z.B. durch Gewährung von Zuwendungen

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter [www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx](http://www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx) entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

### **1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**

Ihre personenbezogenen Daten werden aufgrund Ihres Antrages auf einen Zuschuss (einmalig, laufend) zu kulturellen Veranstaltungen, Ereignissen und Vorhaben erhoben und verarbeitet.

Die Zuschüsse werden zur Kommunalen Kulturpflege gewährt.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Antragstellung hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e), Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 57 Abs. 1 GO unter Berücksichtigung des genannten Zwecks für die angemessene Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich.

### **2. Weitergabe von Daten an Dritte**

Ihre personenbezogenen Daten werden hinsichtlich des Zuschusses innerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Passau an die Stadtkasse weitergegeben. Zur Überweisung der Zuwendung erhält die ausführende Bank entsprechende Informationen.

Eine Weitergabe an Drittländer ist nicht geplant.

### **3. Löschfristen**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Passau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere § 147 AO) für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrags erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

### **4. Pflicht zur Datenbereitstellung**

Für die Gewährung des beantragten Zuschusses sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Ohne die Datenbereitstellung kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.